

Der Ausschuss bittet, die folgenden Petition bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis '90/Die Grünen, Die Linke, der CDU und Bündnis Deutschland sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S20/205

Gegenstand: Einrichtung einer NS-Zwangsarbeiter:innen Gedenkstätte in Bremen-Oslebshausen

Begründung:

Der Petent fordert eine Mahn- und Gedenkstätte in Bezug auf das Gräberfeld an der Reitbrake in Bremen-Oslebshausen, die über das Zwangsarbeiter:innen-System, den faschistischen Terror und die Opfer aufkläre und die Toten würdige. Zwar habe der Bremer Senat noch am 21. August 1947 die Einrichtung eines Ehrenfriedhofs für die auf dem sogenannten „Russenfriedhof“ bestatteten ungefähr 800 sowjetischen Kriegsgefangenen gefordert. Warum es dann aber nicht dazu kam und nur 446 - statt aller schätzungsweise 800 - Leichen exhumiert und nach Bremen-Osterholz umgebettet wurden, sei unbekannt und heute auch nicht mehr zu ermitteln.

Der Bremer Senat wird aufgefordert, nunmehr auch dieses düstere Kapitel der bremischen Geschichte aufzuarbeiten und in Absprache mit dem „Bremer Friedensforum“ und der „Bürgerinitiative Oslebshausen“ Konsequenzen zur weiteren würdevollen Nutzung des Areals zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Petent neben der Errichtung einer Mahn- und Gedenkstätte den Verzicht auf eine weitere wirtschaftliche Verwertung des Grundstücks und den Stopp der Planungen für den Bau einer Bahnwerkstatt auf diesem Gebiet.

Zur weiteren Begründung sei auf die umfangreichen Ausführungen des Petitionstextes verwiesen.

Die Petition wird von 426 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatskanzlei sowie des Senators für Kultur eingeholt. Des Weiteren hat der Ausschuss zwei Ortsbesichtigungen mit Erläuterungen durch die Landesarchäologin durchgeführt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die in Rede stehende Fläche befindet sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen und zählt insofern zu dem von der bremenports GmbH & Co. KG im Auftrag der Senatorin für Wissenschaft und Häfen bewirtschafteten Sondervermögen Häfen. Die würdige Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer des von Deutschland ausgegangenen Zweiten Weltkrieges stelle für den gesamten Senat eine zentrale und bleibende Aufgabe dar.

Das Gräberfeld galt bislang als aufgelöst, ein Mahnmal erinnert vor Ort an die Geschichte des Ortes.

Die neuere Vermutung, dass die sterblichen Überreste der unter menschenunwürdigen Bedingungen während des NS-Regimes gestorbenen und vorsätzlich getöteten Kriegsgefangenen nicht vollständig auf den Ehrenfriedhof in Bremen Osterholz umgebettet worden seien, bedurfte aus Sicht des Senates der sorgfältigen Aufklärung, weshalb eine wissenschaftliche Grabung durch die Landesarchäologie Bremen in Auftrag gegeben wurde. Beauftragt wurde, die Fläche des georeferenzierten Friedhofs vollständig archäologisch zu untersuchen, die Grabung sorgfältig zu dokumentieren und unter Einbezug aller vorhandenen Quellen umfassend auszuwerten.

Noch im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans 2434 waren im Jahr 2019 nach den der Senatorin für Häfen vorliegenden Informationen keine Hinweise auf die nun bekannten Zusammenhänge gegeben worden. Es handelte sich nach planungsrechtlicher Einschätzung insofern bisher - auch angesichts der tragischen Geschichte des Standorts und der vermeintlich nach dem Krieg vollständig vorgenommenen Umbettung der hier begrabenen Kriegsgefangenen - um ein gewerblich und eisenbahnbetrieblich genutztes Grundstück.

Allein vor diesem Hintergrund wurden die Flächen für ein Unternehmen reserviert, das an dieser Stelle eine Bahnwerkstatt für die Wartung von Fahrzeugen des SPNV errichten möchte.

Vorbehaltlich der Zustimmung der parlamentarischen Gremien ist dem Unternehmen angeboten worden, für diesen Zweck ein entsprechendes Erbbaurecht an den Flächen einzuräumen.

Die Landesarchäologie hat in der Folge mit sehr großem Aufwand und allergrößter Sorgfalt und einem extra abgestellten Team Grabungen basierend auf georeferenzierten Luftbildern der alliierten Luftverbände aus der Zeit unmittelbar vor Kriegsende durchgeführt und dabei sehr transparent zu den laufenden Arbeiten auf der Ausgrabungsfläche mit öffentlichen Führungen und Vorträgen informiert.

Unstrittig ist vor diesem Hintergrund, dass es sich bei der im Jahr 1948 durch Senat und Bürgerschaft in Auftrag gegebenen Exhumierung und Umbettung des ehemaligen sogenannten Russenfriedhofs zum zentralen Ehrenfeld der Freien Hansestadt Bremen auf dem Osterholzer Friedhof um eine unvollständige Exhumierung handelte. Insofern bestand bei allen Beteiligten Konsens darüber, dass erst nach Ende aller Grabungsarbeiten und einem anschließenden Expertenbericht von Landesarchäologie und Staatsarchiv das Ergebnis der Grabungen gewürdigt werden kann und soll. Diese Haltung des Senats wird auch von den beteiligten diplomatischen Vertretungen der Russischen Föderation und der Republik Ukraine geteilt, genauso wie vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bundes- sowie Landesvereinigung Bremen, der von Anfang an von der Bremer Landesarchäologie zu Rate gezogen wurde.

In der öffentlichen Anhörung zur Petition berichtete die Landesarchäologin, dass die Landesarchäologie im Februar 2021 von der Bürgerinitiative auf den Friedhof aufmerksam gemacht worden sei. Aus den schriftlichen Quellen sei bekannt gewesen, dass dieser Friedhof 1948 vollständig exhumiert wurde, aber die Archäologie könne auch leere Gräber nachweisen. Deswegen wollte man nach diesen leeren Gräbern suchen, um die Geschichte dieses Friedhofs weiter aufhellen zu können. Zu Beginn sei man davon ausgegangen, dass dies circa sechs Wochen dauern werde. Sehr schnell sei die Bitte aus der Ukraine gekommen, nicht nur bremische Studierende einzubeziehen, sondern auch Studierende aus der Ukraine. Auf Engagement der Senatskanzlei seien zwei Wochen später fünf ukrainische Nachwuchswissenschaftler:innen gekommen, um bei den Grabungen zu unterstützen. Während dieser Zeit habe man erste Erkennungsmarken und Streuknochen gefunden. Streuknochen seien Knochen, die bei der Exhumierung abgefallen seien. Im Dezember 2021 sei das erste vollständige Skelett, tieferliegend als die bisher bekannten Gräber, die weitestgehend leer waren, bis auf Teilkörper, die zurückgeblieben seien, abgerissene Füße oder auch mal ein Arm oder ein komplettes Bein, freigelegt worden.

Nach Abschluss der Feldarbeiten könne sie sagen, dass 66 vollständige Skelette gefunden, sehr viele Einzelknochen, 217 Erkennungsmarken und sieben Särge geborgen wurden. Die Exhumierung von 1948 sei unvollständig gewesen. Über den weiteren Verbleib der Knochen und der vollständigen Skelette müsse die Politik in Absprache mit den Herkunftsländern entscheiden. In Folge der Behandlung der Petition in öffentlicher Sitzung beschloss der Ausschuss, folgende beiden Fragen an den Senat zu übermitteln:

1. Ist das Grundstück an der Reitbrake in einem Gedenkkonzept berücksichtigt? Auf welche Art und Weise würde der Standort in ein Konzept einbezogen? Innerhalb welchen Zeitfensters ist die Umsetzung eines Gedenkkonzepts geplant?
2. Gibt es Rückäußerungen der Folgestaaten der ehem. Sowjetunion bezüglich der Neubestattung der auf der Reitbrake gefundenen sterblichen Überreste auf der Gräberstätte für sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter auf dem Osterholzer Friedhof?

Die Pläne des Senats sehen laut Beantwortung der Senatskanzlei an den Petitionsausschuss vom März vor, dass der Senat gemeinsam mit dem für Erinnerungskultur zuständigen Stellen und den beteiligten Staaten sowie dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. am Fundort des ehemaligen Friedhofs und der archäologischen Grabung einen gemeinsamen Erinnerungsort etablieren wird, vorgesehene Örtlichkeit ist das entstehende Naherholungsgebiet (der sogenannte Klima-Waldpark). Dieser Erinnerungsort ist ein Teil des vom Senat vorgesehenen Gedenkens. Letztmalig wurde die Aktualität der Daten der Antwort vom März 2023 auf Nachfrage im September 2023 vom Senat bestätigt. Zudem beabsichtigt der Senat, unter Beteiligung der zuständigen Gremien und vor allem der oben genannten Expertise einen umfassenden Gedenkort für den Vernichtungskrieg des Nationalsozialistischen Terrorregimes im Osten auf dem Ehrenfriedhof für Kriegstote in Bremen-Osterholz unter Berücksichtigung einer Kontextualisierung zu den vorhandenen Ehrenfeldern sämtlicher der dort zentral zusammengeführten Kriegstoten zu konzipieren und zu realisieren. Konzipierung und Umsetzung ist für die laufende Wahlperiode geplant.

Laut Antwort der Senatskanzlei soll die Bestattung der 66 Komplettskelette wie auch aller Einzelknochen, die bei der Exhumierung 1948 zurückgeblieben waren, auf dem Ehrenfriedhof für Kriegstote in Bremen-Osterholz in einem erkennbaren Kontext zu den vorhandenen Gräbern der dorthin Umgebetteten stattfinden. Dies geschieht demnach im Einvernehmen mit den Vertretungen der beteiligten Staaten, den Generalkonsulaten der Russischen Föderation und der Ukraine.

Der Petitionsausschuss hat sich ausführlich mit der Petition auseinandergesetzt und unter Abwägung der vorgebrachten Aspekte diskutiert. Dabei möchte der Ausschuss ausdrücklich der Landesarchäologin, Frau Prof. Dr. Halle, für ihr bemerkenswertes Engagement im Zuge der Grabungen und ihre Expertise, die sie den Ausschussmitgliedern in zwei Ortsbesichtigungen und der öffentlichen Anhörung hat zuteilwerden lassen, danken.

Der Ausschuss teilt die Einschätzung und das Anliegen der Petition insoweit, dass im Zuge der archäologischen Aufarbeitung des Gräberfeldes eine würdige Bestattung der dort gefundenen Corpora zu erfolgen hat und der Opfer in adäquater Form gedacht werden soll. Dabei schließt sich der Petitionsausschuss jedoch dem in der Antwort der Senatskanzlei geschilderten Vorhaben an, dies in würdevoller Form am besten mittels einer Überführung aller zurückgebliebenen Komplettskelette wie auch aller Einzelknochen auf den Ehrenfriedhof für Kriegstote in Bremen-Osterholz in Verbindung mit einem dezentralen Erinnerungsort am entstehenden Naherholungsgebiet, dem sogenannten Klima-Waldpark, realisieren zu können.

Maßgebliche Argumente sind für den Ausschuss dabei die Unwirtlichkeit des Gewerbeareals an der Reitbrake, das einem würdevollen Gedenken im Falle des vom Petenten geforderten Gedenkfriedhofs vor Ort widerspräche. Vielmehr sieht der Ausschuss eine würdevolle Art in der gemeinsamen Bestattung aller Gebeine auf dem Ehrenfriedhof Osterholz – alleine schon, um die potentielle Möglichkeit, dass Gebeine ein und desselben Menschen an zwei Orten bestattet sind, soweit wie möglich auszuschließen. Zudem hat für den Ausschuss das in der Antwort der Senatskanzlei angeführte Einvernehmen mit den Generalkonsulaten der Russischen Föderation und der Ukraine zum geplanten Vorgehen höchste Relevanz und Wichtigkeit.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition im engeren Sinne der Forderung nach Herstellung einer Gedenkstätte in Form einer Kriegsgräbergedenkstätte an der Reitbrake für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen. Jedoch wird dringend angeregt, das Bremer Friedensforum, dem der Hauptpetent angehört, als weiteren erinnerungspolitischen Akteur bei der Konzeption des geplanten Erinnerungsortes einzubeziehen.